

frisch gewässerte  
**ek-Fische**  
 empfiehlt  
**H. Gauss.**  
**üb. Süddeutsche**  
**essen-Lotterie**

**erstes Klasse haben noch**  
 10. 20. 40.  
**g. Eberhard,**  
 Kassen-Einnehmer, Calw  
 sowie bei  
**Knodel, Rm. Nagold.**  
 13. und 14. Jan. 1913.  
 Pfisterer, Friseur in  
 Wildberg.

**nstmädchen-**  
**Gesuch.**  
 Mädel, williges  
 Mädchen  
 17 Jahren wird bis  
 gesucht.  
 Sagt die Exped. d. Bl.  
 und Umgebung.  
 3 1/2 Uhr im „Schwarzen  
**lung**  
 ein.  
**Der Vorstand.**  
 en-Festsetzung, Aufnahme  
 n Verbandslog, Vortrag

**ahre 1912**  
**verkauften Früchte.**

Pfd.	Gesamt-Erlös.	
	M.	S.
92	5947	30
28	14622	23
62	301	61
67	1835	50
2	3439	81
92	10372	32
79	417	—
87	344	74
17	111	93
64	222	07
60	15	—
26	37629	51

**Bothschulieherbeste**  
 ersten Schuljahre,  
 8. Schuljahr.  
**ldlg., Nagold.**

**Mädchen**  
 für Hausarbeit.  
**Gottl. Rein,**  
 Konditor.

**Stuttgarter**  
**iläums-Bibel.**  
 mit Erklärungen.  
 Geb. 5.-.  
**Jaifer, Buchhdlg.**  
 Nagold.

Erscheint wöchentlich  
 mit Ausnahme der  
 Sonn- und Festtage.  
 Preis vierteljährlich  
 hier mit Frachttaschengeld  
 1.20 M., im Bezugs-  
 ort 10 Km.-Berkehr  
 1.25 M., im übrigen  
 Württemberg 1.35 M.,  
 Monats-Abonnements  
 nach Verhältnis.

# Der Gesellschafter.

## Amts- und Anzeige-Blatt für den Oberamts-Bezirk Nagold.

Regel-Beiblatt  
 für die eingepflichtete  
 gewerbliche Schrift oder  
 deren Raum bei einmal.  
 Einrückung 10 A.  
 bei mehrmaliger  
 entsprechend Rabatt.  
 Beilagen:  
 Wanderschaften,  
 Natur, Sonntagsblätter  
 und  
 Schwab. Landwirt.

**Ne 7** Freitag, den 10. Januar 1913 **87. Jahrgang.** Fernsprecher Nr. 29.

### Amtliches.

#### Anmeldungen für das K. Landesbadspital Katharinenspital.

Im dem K. Landesbadspital Katharinenspital in Wildbad kann vom 1. bis 15. September an bedürftige Kranke von württembergischer Staatsangehörigkeit auf vor schriftsmäßiges Ansuchen, soweit die verfügbaren Mittel und Einrichtungen zureichen, gewährt werden:

- freies Bad mit unentgeltlicher Aufnahme und Verpflegung in dem Katharinenspital,
- freies Bad a mit einem Gratial von 25 M., b ohne Gratial.
- Aufnahme in das Katharinenspital gegen Entschädigung.

Diese kann sowohl Solchen, die in den Genuss von Ziff. 2 eingeseht sind, als auch anderen bedürftigen Kranken bewilligt werden, deren Leiden die Unterbringung in dem Katharinenspital besonders wünschenswert macht. Die Entschädigung beträgt für den Verpflegungstag 2 M 75 S und, sofern nicht Freiüber vorwilligt sind, für jedes Bad 70 S. Hiefür ist auf die ganze Badezeit (bei Männern 24, bei Frauen 28 Tage) vor dem Eintritt Vorauszahlung oder Sicherheit zu leisten.

Ausgeschlossen von obigen Vergünstigungen sind:

- Personen, welche mit ansteckenden Krankheiten behaftet sind,
- solche, die an Krankheiten leiden, zu deren Beseitigung Bäderkuren erfahrungsgemäß nicht beitragen, vor allem also mit steiferhastigen oder Konsumtionskrankheiten, hochgradigen organischen Herzleiden, chronischen Nervenleiden u. a. Behaftete,
- solche Kranke, für deren Leiden eine mehrmalige Benutzung des Landesbades einen günstigen Erfolg nicht gehabt hat.

Die Einsehung in die bezeichneten Vergünstigungen kann nur erteilt werden auf Grund von Gesuchen, welche unter genauer Beachtung nachstehender Bestimmungen durch die Ortsbehörden spätestens bis zum 15. März d. J. bei der K. Badverwaltung Wildbad einzureichen sind. Im übrigen ist hinsichtlich der Gesuche folgendes be- züglich:

- 1) Sie sind zu belegen mit einem gemeinderätlichen Zeugnisse, welches zu enthalten hat:
  - a. den vollständigen Namen und Wohnort, das Alter, Familienverhältnisse und Gewerbe des Bittstellers,
  - b. dessen Prädikat, erstandene Strafen, Vermögens- und Erwerbsverhältnisse, namentlich auch Auskunft darüber, ob der Kranke eine Unfall-, Invaliden- oder Altersrente bezieht oder ob von einer Berufs- genossenschaft, Krankenkasse u. d. Kosten der Badeskur ganz oder teilweise getragen werden,
  - c. eine Nachweisung darüber, daß die zur Unterstützung verpflichteten Gemeinde- und Stiftungskassen den Bittsteller für den Gebrauch der Badeskur nicht oder nicht vollständig unterstützen können,
  - d. die Erklärung, daß die Armenbehörde oder eine andere zahlungsfähige Behörde oder Privatperson Sicherheit leistet für die Deckung derjenigen Kosten, welche nicht von dem Katharinenspital bezahlt werden, z. B. für Her- und Heimreise, für längerer Aufenthalt, für Sterbefall usw.

Formulare für die gemeinderätlichen Zeugnisse können bei der W. Kohlhammerschen Buchdruckerei in Stuttgart bezogen werden.
- 2) Dem Gesuch ist ferner beizulegen ein eingehender ärztlicher Krankenbericht. Dieser muß von einem approbierten Arzte ausgestellt sein und ist den Gemeindebehörden stets verschlossen anzustellen. Der Krankenbericht hat namentlich
  - a. über Entstehung und Verlauf der vorliegenden Erkrankung, sowie über die bisherige Behandlung und den gegenwärtigen Zustand die zur richtigen Beurteilung des Falles nötigen Einzelheiten alle genau zu enthalten.

(Verweisung auf in früheren Jahren eingeschickte Zeugnisse ist nicht zulässig.)
- b. darüber Auskunft zu geben, ob nach Ansicht des Arztes eine Badeskur in Wildbad indiziert und ob durch eine solche die Herstellung des Kranken oder eine wesentliche Beseitigung mit einiger Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist.
- c. sich bestimmt darüber auszusprechen, ob und insoweit vermöge seines körperlichen Zustandes der Bittsteller imstande ist, sich selbst Hilfe zu leisten,

namentlich ob er gehen kann oder ob er gefahren und getragen werden muß.

Die Bittsteller haben die nach vorausgegangener höherer Entschädigung erfolgende Einreise durch die Kgl. Badverwaltung zu Hause abzuwarten.

Da die Belassung der einzelnen Kranken in dem Katharinenspital ganz davon abhängt, ob die in den Zeugnissen angegebenen Verhältnisse nach dem Eintritt der Kranken mit dem Tatbestande übereinstimmend gefunden werden, so ist genaue Ausfüllung namentlich der ärztlichen Krankheitsberichte im eigenen Interesse der Kranken dringend notwendig.

Von den Gemeindebehörden wird mit aller Bestimmtheit erwartet, daß sie Leuten, welche nicht zu den Unbedeutendsten gehören, oder solchen, von welchen eine Belassung der Kurgäste zu befürchten wäre, keine Zeugnisse ausstellen. Gesuche, welche den vorstehenden Anordnungen nicht entsprechen, insbesondere solche, welche ungenügende ärztliche Zeugnisse enthalten, müssen als vorläufige Dienstfache zur Ergänzung zurückgegeben werden.

Wildbad, den 5. Januar 1913.  
 A. Badverwaltung.

### A. Oberamt Nagold.

#### Bekanntmachung, betr. die Ausstellung von Zulassungsscheinen für Farren.

Nach § 23 des Volkz. Verf. zum Farrenhaltungsgeß sind Anträge auf Erteilung eines Zulassungsscheines nach Bormahme der ordentlichen Farrenschau bei dem Ortsvorsteher anzumelden.

Von dem gestellten Antrag hat der Ortsvorsteher dem Oberamt Anzeige zu erstatten.

Es ist Anlaß, die Farrenhalter zur Einhaltung dieser Vorschrift aufzufordern.

Die Herren Ortsvorsteher wollen hiervon den Farrenhaltern Eröffnung machen und die genannte Bestimmung beachten.

Den 8. Januar 1913. Kommerzell.

### An die Gemeindebehörden.

Nach § 4 des Reichsgesetzes vom 1. Juni 1909 über die Sicherung der Bauforderungen (R.G.Bl. S. 449) und § 1 des Min. Verf. vom 10. Mai 1911 betr. den Schutz der Bauarbeiter (Reg. Bl. S. 149) ist bei der Erstellung von Neubauten, bei umfangreicheren An- und Umbauten, sowie bei größeren Abrucharbeiten der Bauleiter verpflichtet, an leicht sichtbarer Stelle einen Anschlag anzubringen, welcher den Stand, den Familiennamen und wenigstens einen ausgeschriebenen Vornamen, sowie den Wohnort des Eigentümers, und, falls dieser die Herstellung des Gebäudes oder eines einzelnen Teiles des Gebäudes einem Unternehmer übertragen hat, des Unternehmers in deutlich lesbarer und unverwischbarer Schrift enthalten muß. Wird der Bau von einer Firma als Eigentümer oder Unternehmer ausgeführt, so ist diese und deren Niederlassungsort anzugeben. Ferner muß, wenn bei einem Bau eine größere Zahl von Unternehmern beschäftigt ist, ein dem jeweiligen Stand der Arbeiten entsprechendes Verzeichnis der Unternehmer für die Organe der Baupolizei zur Einsichtnahme bereit gehalten werden.

Da diese Vorschriften seither vielfach unbeachtet geblieben sind, werden die Gemeindebehörden beauftragt, hiervon sämtlichen in ihren Orten ersässigen, in Betracht kommenden Bauhandwerkseuten und Firmen Kenntnis zu geben und dieselben aufzufordern, für die Andringung der Anschläge zu sorgen.

Ueber den Vollzug dieses Antrags ist im **Schutzheftprotokoll** Eintrag zu machen.  
 Den 8. Jan. 1913. Amtmann Mayer.

#### Bekanntmachung betr. die Maul- und Klauenseuche.

Nachdem die versuchten Bestände in Wenden abgeheilt sind, wird der Viehhandel an den sog. Niederlagen wieder gestattet.  
 Nagold, 9. Nov. 1913. Amtmann Mayer.

### Deutscher Reichstag.

Berlin, 8. Jan. 1913.

Berlin, 8. Jan. Auf der Tagesordnung steht, wie schon kurz gemeldet, die sozialdemokratische Interpellation über den Wagenmangel im Ruhrgebiet.

König (Soz.): Die Industrie und die Arbeiterschaft waren von den Erklärungen der Regierung im Abgeordnetenhaus und Herrenhaus nicht befriedigt. Auch im Dezember machte sich der Wagenmangel verstärkt bemerkbar,

sodass die Industrie den Regierungserklärungen keinen Glauben mehr schenkt. Die Bahnhöfeanlagen im Ruhrgebiet sind völlig unzureichend. Tausende von Bergarbeitern haben Ferkelschlachten, weil der Verkehr stockt. Jede Regelung des Arbeitsmarktes wird durch den Wagenmangel unmöglich gemacht. Die wirtschaftliche Entwicklung ist der Eisenbahnverwaltung über den Kopf gewachsen. Die Profitmacherei der Eisenbahn trägt die Schuld daran. Wenn Preußen erst einmal ein besseres Wahlrecht hat, wird es besser werden. (Beifall bei den Soz.)

Präsident des Reichseisenbahnamts Wackerzapp: Der Wagenmangel im Ruhrgebiet ist eine rein preussische Angelegenheit und wir können heute nur insoweit hierauf eingehen, als es die allgemeine Lage erfordert. Es kann nicht verlangt werden, daß jeder Verkehrsanstalt sofort eine Personalvermehrung folgt. Die eigentliche Ursache des Wagenmangels liegt in der ungewöhnlichen Verkehrszunahme. Die Leistungsfähigkeit der Eisenbahnen war im vergangenen Jahre größer als die normale Verkehrszunahme. Die baulichen Anlagen wären einer normalen Verkehrssteigerung wohl gewachsen gewesen. Für die Zukunft ist bereits reichlich vorgesorgt. Der preussische Minister hat im Abgeordnetenhaus die zukünftigen Maßnahmen bereits eingehend besprochen. Wir hoffen, daß derartige Zustände nicht wiederkehren werden.

Bell (3.): Die Eisenbahnverwaltung hat nicht in weltanschaulicher Weise die Verkehrsentwicklung berücksichtigt. Schon vor 7 Jahren ist die Regierung auf Unzulänglichkeiten hingewiesen worden. Sie hatte also Zeit Vorjorge zu treffen. Bei aller Anerkennung unserer Verwaltung muß man doch sagen, daß die Organisation des Verkehrs diesmal nicht genügte. Einer Sparbarkeit, die zur Verkehrshemmung wird, muß Einhalt geboten werden. Die jetzigen Anlagen sind unzulänglich. Wir hoffen, daß die Eisenbahnverwaltung in Zukunft ihren Versprechungen nachkommt.

Schwabach (n.): Eine Beschränkung der Kritik auf die Eisenbahnverwaltung allein ist nicht am Platze, da spielen noch andere Faktoren mit. Geeignete Maßnahmen wie die Vergrößerung des Lenningsgehalts der Wagen usw. sind veräußert worden. Der Wagenmangel ist chronisch. Wir erwarten, daß die Regierung alles tut, um die Rückkehr der im Herbst beobachteten Mischstände für immer zu verhindern.

Graf Kanitz (k.): Wir bedauern den Wagenmangel und die durch ihn hervorgerufenen Mischstände. Hoffentlich führen die jetzt beschlossenen Neuanweisungen dazu, künftig den Erfordernissen entsprechen zu können.

Dove (f. Vp.): Frei von aller Schuld ist die preussische Verwaltung keineswegs. Der Verkehrs-Gesichtspunkt tritt in Preußen oft hinter den fiskalischen zurück. Das Reichseisenbahnamt ist nicht stark genug, um die Verkehrs-gesichtspunkte gegen Preußen zur Geltung zu bringen. Deshalb ist ein Reichseisenbahn-Gesetz nach wie vor notwendig.

Schinski (Pol.): Der Wagenmangel ist auch in Oberschlesien stärker gewesen als die Regierung zugibt. Donnerstag Fortsetzung der ersten Lesung der Vorlage zur Konkurrenzklauseil.

Berlin, 9. Jan. Die Wahlprüfungs-kommission des Reichstages hat in ihrer heutigen Sitzung die Wahl des Abgeordneten Dr. Becker (Wingen-Algen), der jetzt keine Fraktion angehört, mit acht gegen fünf Stimmen für ungültig erklärt.

### Eröffnung des württ. Landtags.

Stuttgart, 9. Jan. Gegen 11 Uhr fanden sich heute vormittag die Mitglieder beider Kammern im Halbmondsaal ein zur Eröffnung der Ständerversammlung durch den König.

#### Die Thronrede

kündet als erste Aufgabe die Vertagung des Staatshaushalts an. Die Finanzen des Landes sind in wohlgeordnetem Zustand. Die Ausgaben für kulturelle und Wohlfahrtszwecke, für das Kirchen- und Schulwesen sind gestiegen. Die eingeschlagenen Wege werden weiter verfolgt werden. Mit Verbesserung der Verkehrsanlagen wird fortgefahren. Als Gesesentwürfe werden angekündigt: eine Verbesserung der Lage der Körperchaftsbeamten, die Erweiterung der Gemeindebesteuerung im Wege der Erhöhung des kommunalen Einkommensteuerschlages, eine neue Begordnung, Änderung der Gebäudebrandversicherung, Errichtung des Rechnungshofs.

Beim Hoch auf den König, vom Abg. Dr. Ral-berger ansgebracht, blieben auch die sozialdemokratischen





